



## Pressemitteilung

**Erfurt, 09.04.2024 Der Kinderschutzbund Thüringen fordert die Sicherung der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen. Das gültige Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz entspricht nicht mehr den aktuellen Bedingungen und muss tiefgründiger überarbeitet werden als es der vorliegende Gesetzesvorschlag zulässt.**

Der Vorstand des Kinderschutzbunds Thüringen zeigt sich enttäuscht darüber, dass die Thüringer Landespolitik es bisher nicht geschafft hat, die überfällige Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes zu beschließen. Der aktuelle Vorschlag einer Änderung ist ein politischer Minimalkonsens der beteiligten Parteien, die jedoch an den Bedarfen von jungen Menschen und deren Eltern vorbeigeht. Es ist vollkommen richtig das Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz wenigstens in Bezug auf die Finanzierung der örtlichen Jugendförderung, des Landesjugendförderplans und der Schulsozialarbeit zu beschließen. „Damit werden zumindest diese wichtigen Bereiche finanziell abgesichert“, sagt Dr. Barbara Lochner, Vorstand des Kinderschutzbundes Thüringen und weiter: „doch sehen wir dringenden Handlungsbedarf darüber hinaus, denn im Jahr 2021 hat der Bund das Kinder- und Jugendhilfegesetz novelliert. Daraus ergaben sich verschiedene Änderungsbedarfe, die bisher nicht umgesetzt sind.“

Dabei ist das parlamentarische Anhörungsverfahren dazu bereits im letzten Jahr vollzogen worden. Nach den im September anstehenden Landtagswahlen müsste dieses aufwändige Verfahren erneut auf den Weg gebracht werden. „Das ist nicht im Sinne junger Menschen und deren Eltern, die Leistungen von der Kinder- und Jugendhilfe brauchen“, so Dr. Barbara Lochner. Der Kinderschutzbund Thüringen schlägt vor insbesondere neben der Schulsozialarbeit die Bereiche des Kinder- und Jugendschutzes und der Sicherung der Kinderrechte zu festigen. Dazu gehören den Beratungsanspruch junger Menschen, die Gewalt und Misshandlung erfahren haben, zu stärken und die Landeskoordinierungsstelle für medizinischen Kinderschutz zu sichern. Diese braucht eine gesetzliche Grundlage für eine weitere Verstärkung, um nicht mehr als befristetes Projekt zu gelten.

Am stärksten spürt der Kinderschutzbund als Träger der Thüringer Ombudsstelle Dein Megafon, dass diese seit dem Start 2020 keine auskömmliche finanzielle und personelle Ausstattung hat. Mit der Novelle des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2021 sind deren Aufgaben von vormals den Hilfen zur Erziehung hin zum gesamten Kinder- und Jugendhilfebereich im gesamten Bundesland Thüringen gewachsen, was sich bisher in keiner Weise in der Förderung niederschlägt. Zudem wurden die Länder mit der Novelle 2021 verpflichtet, bedarfsgerechte und unabhängige Ombudsstellen einzurichten.

Weiter sollen die nach UN-Kinderrechtskonvention zugesicherten Beteiligungsrechte junger Menschen gestärkt werden. So haben nach der Landesstrategie Mitbestimmung junge Menschen in den Thüringer Kommunen nach Kommunalordnung bereits ein normiertes Beteiligungsrecht an Entscheidungen, die sie betreffen. Dieses fehlt bisher auf der Ebene der Landkreise. Warum werden die Rechte junger Menschen also nicht auch in den Landkreisen gesichert? Nicht zuletzt sah der Vorschlag vor, die Beteiligungsrechte junger Menschen, die in Einrichtungen fern der Erziehungsberechtigten untergebracht sind, zu stärken und entsprechend der Novelle des Kinder- und Jugendhilfegesetzes selbstorganisierte Zusammenschlüsse zu unterstützen. Erste Ansätze dazu werden jetzt bereits finanziert, doch droht diesen ebenfalls an der unklaren Rechtssituation das Aus.

Der Appell des Kinderschutzbundes Thüringen an die Thüringer Politik ist klar: im Interesse der Kinder und deren Eltern muss das Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz aktualisiert werden! Die Umsetzung von Beteiligungs-, Förder- und Schutzrechten junger Menschen darf nicht zum Opfer eines vorgezogenen Landtagswahlkampfes werden!